

F13 Leitfaden/Wegleitung für den Sprachaufenthalt während dem Fachmaturitätsjahr (4.FMS) im Berufsfeld Kommunikation und Information

Version 1

Verabschiedet von der Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen am 6.5.2024

Zwingend müssen die Schülerinnen und Schüler, die das Berufsfeld Kommunikation und Information wählen, müssen für die Erlangung der Fachmaturität einen Sprachaufenthalt von drei Wochen absolvieren. Dieser 2.Sprachaufenthalt ist für die Fachmaturanden Kommunikation und Information obligatorisch.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Sprachaufenthalt während dem Fachmaturitätsjahr ist in §47b Abs.2 der kantonalen Verordnung des Erziehungsrates 413.401 über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie über den Abschluss mit Fachmittelschulabschluss oder mit Fachmaturität (FMS-Verordnung vom 25.Januar 2007) festgehalten.

Im Berufsfeld Kommunikation und Information sind zusätzlich zu den Leistungen gemäss Absatz 1 fortgeschrittene Sprachkenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen (Niveau B2 in Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch) sowie ein mindestens dreiwöchiger Sprachaufenthalt nachzuweisen.

Beleg des Sprachaufenthaltes

Die Schülerinnen und Schüler müssen mittels untenstehenden Formulars den Nachweis ihres Sprachaufenthaltes erbringen. Dabei ist es zwingend, dass sie die Angaben vollständig und mit ihrer Unterschrift versehen. Dieser Beleg muss bis spätestens 1. Juni vor Abschluss des Fachmaturitätsjahres an das Sekretariat der Kantonsschule Schaffhausen (sekretariat@kanti.sh.ch) eingereicht sein.

Destinationen

Für diesen 2. Sprachaufenthalt können die Schülerinnen und Schüler die Destination und die Sprache frei wählen. Empfohlen wird der französische oder der italienische Sprachraum, da anschliessend in der entsprechenden Sprache eine Zertifikatsprüfung abgelegt werden muss. Bei Bedarf unterstützt die Schulleitung die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden bei der Suche nach geeigneten Plätzen für den Sprachaufenthalt.

Zeitpunkt und Dauer des Aufenthaltes

Im neu konzipierten Zeitplan für das Fachmaturitätsjahr sind zwei mögliche Zeitfenster für die Absolvierung dieses Sprachaufenthaltes vorgesehen. Da die Praktikumsdauer zeitlich reduziert wurde, besteht die Möglichkeit, den Aufenthalt vor Antritt des Praktikums oder nach Beendigung der 28 Wochen zu absolvieren.

Dauer: 3 Wochen, ohne Mitfinanzierung des Kantons, aber mit Unterstützung der Kantonsschule bei Suche nach Ort und Schule. Es muss nicht zwingend eine Sprachschule besucht werden. Landdienst, Aupair, Praktikum, Ferienjob sind auch möglich mit entsprechendem Nachweis. Somit ist der geforderte Sprachaufenthalt für die Schülerinnen und Schüler auch kostenneutral organisierbar.

Unterkunft/Versicherung

Die Teilnehmenden wohnen in selbst organisierten Unterkünften, bei Gastfamilien, in Studentenheimen, privat bei Bekannten/Verwandten etc. Die Schule kann hier keine Unterstützung zusichern, vielmehr müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbst um ihre Unterkunft kümmern..

Die Versicherung für die gesamte Dauer des dreiwöchigen Sprachaufenthaltes ist Sache der Teilnehmer.

2.Sprachaufenthalt (Dauer: 3 Wochen)

Fachmaturität Kommunikation und Information

Klasse: _____ Fachmaturitäts-

Jahrgang: _____

Fachmaturand/in:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatort/Staat	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon/mobile	
E-Mail	

Sprachaufenthalt:

Institution	
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefon/mobile	
E-Mail	
Verantwortliche Person	
Name	
Vorname	
Telefon/mobile	
E-Mail	
Zeitraum (von- bis) hat der Aufenthalt stattgefunden	

Ort, Datum _____

Unterschrift verantwortliche Person für Sprachaufenthalt:

Ort, Datum _____

Unterschrift Fachmaturand/in:

Welche persönlichen, beruflichen und sprachlichen Erkenntnisse ziehen Sie aus diesem dreiwöchigen Sprachaufenthalt?